FDP Büdingen

SVV 2017-05-19: ÄNDERUNGSANTRAG ZU TOP 16 – WINDKRAFT-VORRANGGEBIETE

17.05.2017

Die SVV verändert ihren Beschluss vom 23.4.14 dahingehend, dass alle Vorrangflächen im Stadtgebiet Büdingen im Entwurf des TPEE zu streichen sind.

Dies betrifft auch die in städtischem Eigentum befindliche Fläche Eckartshausen Süd.

Abgerufen am 10.12.2025 unter https://xn--fdp-bdingen-xhb.de/?p=650